

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

## Teil 2; Segelflug

Stuttgart, den 06.02.2026

Jürgen Niedecker

Harald Ölschläger



Der Prüfer als letzte Instanz vor „eigenverantwortlichem Fliegen“

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

## **Anspruch des Seminars:**

Dieses Seminar kann und will nur ein ‚roter Faden‘ für die Prüfertätigkeit sein. Es können nicht alle Prüfungen/Situationen durchgesprochen, sondern nur einzelne Themen exemplarisch angesprochen werden und entsprechen dem Stand des in der Fußzeile angegebenen Datums.

Kenntnis der Inhalte der EU-VO 1178/2011, Ergänzungen und insbesondere die EU-VO 2020/358 (Teil SFCL) werden vorausgesetzt.

So verstehe ich auch den Tag heute, Austausch zum Thema Prüfungen, Fragen klären, bei Bedarf im Nachgang als ‚Hausaufgabe‘.

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

## Agenda:

### 1) Definition Prüfung

### 2) Welche Prüfung durch welchen Prüfer

### 3) Die Prüfung

- Voraussetzungen für die Durchführung einer Prüfung
- Prüfungsvorbereitung

### 4) Durchführung und Dokumentation

- SPL; TMG only (Lizenzprüfung)
- Erweiterungen: SPL + TMG / SPL-TMG + SPL
  - Jeweils Theorieprüfung während der praktischen Prüfung

### 5) Weitere Prüfungen:

- Kompetenzbeurteilung

### 6) Summary

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

## Definition Prüfung (aus Wikipedia):

Eine **Prüfung** ist ein Verfahren, bei dem Kenntnisse oder eine Leistung durch bestimmte Aufgabenstellungen oder Fragen festgestellt werden.

Prüfungen sollen aber auch informierend und aufklärend auf Lehrende und Lernende zurückwirken. Im Idealfall lernen alle Beteiligten etwas dazu.

**Prüfung steht hier als Oberbegriff für die drei verschiedenen Arten von Prüfungen.**

## Die Begriffe in deutsch und englisch:

Praktische Prüfung	skill test	(Erwerb)
Befähigungsüberprüfung	proficiency check	(Erhalt)
Kompetenzbeurteilung	assessment of competence	(FI/FE)

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Arbeitspapier SFCL:

Art der Prüfung	Fundstelle	Prüfer/	Prüfprotokoll LBA /RPS	Prüfer bestimmt	freie Wahl
Lizenzprüfung SPL	skill test				
Erwerb Segelflugzeuge (o. TMG)	SFCL.145	FE(S)	950_SPL.pdf	X	
Erwerb TMG only	SFCL.145	FE(S) + TMG	955_SPL-TMG.pdf	X	
gleichzeitiger Erwerb	SFCL.145 (b)	FE(S) + TMG	950_SPL.pdf + 955_SPL-TMG.pdf	X	
Erweiterung SPL	skill test				
Erweiterung SPL zum TMG ★	SFCL.150 (b)	FE(S) + TMG	955_SPL-TMG.pdf		X
Erweiterung TMG zum SPL ★	SFCL.150 (e)	FE(S)	950_SPL.pdf		X
Befähigungsprüfung SPL	proficiency check				
Ausübung der Rechte SPL	SFCL.160 (a)	FE(S)	950_SPL.pdf	(X)	X
Ausübung der Rechte TMG	SFCL.160 (b)	FE(S) + TMG	955_SPL-TMG.pdf	(X)	X
Kompetenzbeurteilung FI(S)	assessment of competence				
Erwerb	SFCL.415 (c) (2)	qFE(S)	980_FI_S.PDF		X
Verlängerung (9 Jahre)/Erneuerung	SFCL.360 (a) (2)+ATO/360 (d)	qFI(S)/qFE(S)	Formular beim qFI(S) / 980_FI_S.PDF		X
Kompetenzbeurteilung FI(S) + TMG	assessment of competence				
Erwerb	SFCL.415 (c) (2)	qFE(S) + TMG	980_FI_S.PDF		X
Verlängerung (9 Jahre)/Erneuerung	SFCL.360 (a) (2)+ATO/360 (d)	qFI(S)/qFE(S)	Formular beim qFI(S)/ 980_FI_S.PDF		X
Kompetenzbeurteilung FE	assessment of competence		RPS, Infos und Formulare für Prüfer		
Erwerb	SFCL.445	Ltd. FE(S)	Bericht_Ltd. Pruefer	X <sup>1</sup>	
Verlängerung/Erneuerung	SFCL.460	Ltd. FE(S)	Bericht_Ltd. Pruefer	X <sup>1</sup>	

★ = Prüfung Theorie; Formular: Anlage zum Erweiterungsantrag; Mündliche Prüfung Erweiterung um TMG-Rechte/SPL-Rechte

(X) = Erneuerung aus altem Beiblatt, Pr. Theorie; Formular: Bewertungsbogen mündliche Prüfung abgelaufene ICAO-Lizenzen

X<sup>1</sup> = Bewerber hat Vorschlagsrecht zum Ltd. Prüfer, aber Zustimmung des RP erforderlich

## Arbeitsbegriffe:

**SPL** = Segelflugzeuge, incl. Motorsegler ohne TMG

**qFI(S)** = qualifizierter Segelflugehrer , SFCL.315(a)(7)(ii)  
(Aufgabe und Formular durch ATO)

**TMG** = Touring Motor Glider ,

**qFE(S)** = qualifizierter Segelflugprüfer, SFCL.415(c)(2)

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

## Voraussetzungen für die Durchführung von Prüfungen:

Die Beauftragung des Prüfers erfolgt nur bei Ersterwerb einer Lizenz/Erneuerung einer alten Lizenz (Beiblatt C, Segelflugschein GPL; NfL 2-192-15) durch die Luftfahrtbehörde. (Unterlagen, Ausbildungsvoraussetzungen geprüft)

Bei **Erwerb der Prüferberechtigung** hat der Bewerber ein Vorschlagsrecht zum Ltd. Prüfer, braucht aber die Zustimmung des RP.

**Alle anderen Prüfungen** werden ohne Beauftragung der Behörde durchgeführt, z.B. durch ATO oder Bewerber veranlasst → freie Prüferwahl.

### **Voraussetzung:**

Bescheinigung des Ausbildungsleiters über die abgeschlossenen, geforderten Ausbildungsinhalte!

Bei Erweiterung des **TMG um SPL**, oder des **SPL um TMG** ist durch den Prüfer vor der praktischen Prüfung eine Theorieprüfung durchzuführen (identische Fächer). Nachweis jeweils mit der Anlage zum Erweiterungsantrag.

Bei **Nichtbestehen** darf die praktische Prüfung **nicht durchgeführt werden**.

Sind nicht alle im Folgenden genannten Voraussetzungen erfüllt, kann die Prüfung nicht durchgeführt werden!<sup>1</sup>

<sup>1</sup> nur bei PDF-Version

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

## Persönliche Vorbereitung des Prüfungsereignisses

Eigene Voraussetzungen /  
Limits

**Medical, Berechtigung, Lehrberechtigung,  
Unterschiedsschulung, Trainingsstand**

Flugvorbereitung:

a) Wetterbedingungen

**Angepasst an die Art der Prüfung  
(VMC, Wind, Segelflug, Startarten, TMG)**

b) Flugsicherungs- Briefing

**Aktuelle NOTAM, Streckenflugbriefing (TMG)**

Nutzbare Flugplätze

**Welche Anflüge stehen zur Verfügung?  
Lärmschutz, Platzrunden...(insb. TMG)**

Luftfahrzeug



**ARC, Versicherung, letzte Kontrolle,  
Dokumente, Intercom (TMG), Bremsen,  
Rettungsfallschirm**

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

## Checkliste für Prüfer

Identität, Medical und Lizenz des Bewerbers

**Personalausweis, Medical, Lizenz!**

Ausbildungsnachweise, Flugbuch oder Zertifikat

**ggf. Schülerakte einsehen**

Anforderung an Ausbildung & Flugerfahrung  
gem. SFCL

**Verantwortlichkeit des Prüfers,  
nicht der Behörde!**

Festlegung des praktischen Ablaufs der Prüfung  
& Bekanntgabe aller simulierten Bedingungen

**Angenommenes Wetter, Szenarien**

Zubilligung eines angemessenen Zeitraums zur  
Vorbereitung

**i.d.R nicht mehr als 1h (TMG)  
ggf. Flugstrecke am Vorabend  
Segelflug: beim Briefing**

Planung der Flüge bzw. Fluges um alle  
erforderlichen Elemente zu prüfen

**Reihenfolge der Übungen,  
Trudeln? Startunterbrechung,  
Streckenflug, Flugplätze / Gelände  
für Übungen, Luftraumstruktur**

Eignung des Luftfahrzeuges

Administrative Vorgänge

**Dokumente, Kontrollen, Kraftstoff  
(nur Motorsegler), Beladung,  
Leistungsdaten, ggf. Ausrüstung  
zum Trudeln, Mängel ...**

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

## Prüfungsvorbereitung:

- Auswahl des richtigen und aktuellen Prüfungsprotokolls  
[https://www.lba.de/DE/Luftfahrtpersonal/PraktischePruefung/Kategorien/PrueferBerichte\\_D.html](https://www.lba.de/DE/Luftfahrtpersonal/PraktischePruefung/Kategorien/PrueferBerichte_D.html)  
(auch Link auf der Homepage BWLV)
- Vorbereitung der Fragen aus dem Prüfungskatalog für eine ev. Theorieprüfung
- Empfehlung der LLB zur Vorbereitung einer Checkliste für den Prüfungsflug
  - Hinweis an den Prüfling, schreiben ist nicht mit Auffälligkeit gleich zu setzen
  - Vorteile:
    - Roter Faden für Prüfprogramm
    - Dokumentation der relevanten Punkte für die Nachbesprechung
    - Objektivere Betrachtung für das Prüfungsergebnis (bestanden/nicht bestanden)
    - ‚belastbarer‘ Nachweis bei nicht bestandener Prüfung (Schwachstellen)

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug Prüfungsvorbereitung:

- Auswahl des richtigen und aktuellen Prüfungsprotokolls

The screenshot shows the LBA website interface. The main navigation bar includes links for 'LBA', 'Fluggastrechte', 'Technik', 'Drohnen', 'Luftfahrtunternehmen', 'Luftfahrtpersonal', 'Luftsicherheit', and 'Presse'. The 'Prüferangelegenheiten' section is active, displaying a list of categories: 'Formulare', 'Berichte des Prüfers (D)', and 'Hinweise:'. Under 'Hinweise', there is a note about content changes and a contact email 'prueferangelegenheiten@lba.de'. A list of categories is shown, with 'Segelflugzeuge (S)' highlighted by a pink arrow. An inset window titled 'Bericht des Prüfers (D)' for 'Segelflugzeuge (S)' contains a table of reports:

Kategorie	nicht editierbare PDF-Datei (Nr.)	editierbare PDF-Datei (Nr.)
Segelflugzeugpilotenlizenz gem. Teil-SFCL (ohne TMG) bzw. Befähigungsüberprüfung <a href="#">Hinweise und Erläuterungen</a>	-----	<a href="#">Download (950)</a>
Segelflugzeugpilotenlizenz gem. Teil-SFCL (nur TMG) bzw. Befähigungsüberprüfung <a href="#">Hinweise und Erläuterungen</a>	-----	<a href="#">Download (955)</a>
Kompetenzbeurteilung von Lehrberechtigten auf Segelflugzeugen - FI (S) <a href="#">Hinweise und Erläuterungen</a>	-----	<a href="#">Download (980)</a>

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

## Durchführung und Dokumentation

### Bericht des Prüfers (D)

Segelflugzeuge (S)

*Bitte richten Sie Fragen und Hinweise zu den hier veröffentlichten Berichten direkt an die zuständigen Landesluftfahrtbehörden. Das LBA stellt die Formulare lediglich zum Download bereit.*

Kategorie	nicht editierbare PDF-Datei (Nr.)	editierbare PDF-Datei (Nr.)
Segelflugzeugpilotenlizenz gem. Teil-SFCL (ohne TMG) bzw. Befähigungsüberprüfung <a href="#">Hinweise und Erläuterungen</a>	-----	<a href="#">Download (950)</a>
Segelflugzeugpilotenlizenz gem. Teil-SFCL (nur TMG) bzw. Befähigungsüberprüfung <a href="#">Hinweise und Erläuterungen</a>	-----	<a href="#">Download (955)</a>
Kompetenzbeurteilung von Lehrberechtigten auf Segelflugzeugen - FI (S)	-----	<a href="#">Download (980)</a>

- Lizenzwerb SPL
- Erweiterung um SPL im TMG
- Befähigungsprüfung SPL

- Lizenzwerb TMG only
- Erweiterung um TMG im SPL
- Befähigungsprüfung TMG

- Erwerb FI(S)
- Erneuerung FI(S)

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

## Durchführung einer Prüfung

Begrüßung und Frage nach  
allgemeinem Befinden

Angenehme Atmosphäre  
Fühlt sich der Kandidat fit?

sowie die Frage ob Prüfung stattfinden soll

Sind alle Fragen geklärt?

Darstellung des Ziels der Prüfung

Was wird erwartet?

## Bewertungsmaßstäbe

Es gelten die nachfolgenden Grenzen, die entsprechend berichtigt werden können,  
um turbulente Bedingungen zu berücksichtigen:

Höhe im Allgemeinen	± 100 Fuß
Einleiten eines Durchstartens auf Entscheidungshöhe	+ 50 Fuß /- 0 Fuß
Mindest-Sinkflughöhe	+ 50 Fuß /- 0 Fuß
Bei simul. Triebwerksausfall	+10 Knoten/-5 Knoten

Speziell bei Turbulenzen:

Limits, Eigenschaften &  
Leistungsparameter des LFZ  
sind zu berücksichtigen

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

## Durchführung einer Prüfung

Dokumente des verwendeten LFZ

**ARC, Kontrolle, Betankung, Masse-  
& Schwerpunkt etc.**

Headsets ? (Hygiene ?)

**Liegen die der ATO vor?  
ggf. Prüfer...**

Karten und Anflugblätter  
Wetterunterlagen und NOTAMs

**Richtige & aktuelle Daten?  
Verantwortlichkeit des Prüfers**

Checklisten

**Von der ATO verwendeten  
Checklisten vorhanden?**

Zuständigkeiten und Verfahren zur  
Übergabe der Steuerung

**Wer fliegt wann? Absprache bei  
Notverfahren, keine Angst bei  
Notizen durch den Prüfer...**

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

## Durchführung einer Prüfung

Absprache von Höhen und Geschwindigkeiten

**Vx / Vy / VTGT, geplante Höhen,  
Schlepp- und Anflug-  
geschwindigkeiten**

Besprechung der Flugplanung

**Kontrollfragen, weitere Fragen  
zu Luftraumstruktur, Wetter- &  
Sicht-Minima, Einflug in die  
Platzrunde, notwendige  
Ausrüstung**

Bestimmung des geplanten Ablaufs

**Wann werden welche Übungen  
geflogen?**

Darstellung der Testflugtoleranzen

**Mit Hilfe des Berichtes**

Wiederholung von Flugübungen

**Wie oft? / Kriterien /  
Kommentare während Prüfung  
durch den Prüfer?**

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

## Nachflugbesprechung

- Ergebnis der Prüfung
- Benennung der guten Manöver
- Nennung von Optimierungspotenzial
- Feedback an den Ausbildungsleiter / Lehrer

### Im Falle einer nicht bestandenen Prüfung zusätzlich:

- Benennung der mangelhaften Elemente
- Rücksprache mit dem Ausbildungsleiter / Lehrer
- Dokumentation nicht bestandener Elemente im Feld Bemerkungen

**Prüfung ist erst beendet, wenn das LFZ gem. Klarliste abgestellt & gesichert ist.  
DANACH erfolgt das Ergebnis**

**In diskreter Atmosphäre  
Anwesenheit unbeteiligter Dritter  
nur nach Zustimmung des  
Bewerbers**

**Anhand des Prüfungsprotokolls**

**Was wurde erwartet? Wo wurden die  
Erwartungen nicht erfüllt?**

**→ Kein Unterricht ←**

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

## Bewertungsmaßstäbe

**Bestanden:**

**Alle Elemente wurden unter  
Einhaltung der Testflugtoleranzen  
absolviert**

**Teilweise bestanden:**

**1 oder mehrere Elemente eines  
Abschnittes wurden nicht  
bestanden**

**Nicht bestanden:**

**Mehr als ein Abschnitt enthielt  
nicht bestandene Elemente**

**Und nach der nur teilweise oder nicht bestanden Prüfung?????**

- **Mitteilung an zuständige Behörde**
- **Absprache, wer die Nachprüfung durchführt**

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug Dokumentation & Fallstricke

- Handeinträge in Lizenzen
- Aufbewahrung der Dokumente (Bericht des Prüfers und Aufzeichnungen)
- Übermittlung der Berichte des Prüfers
- Führen des Tätigkeitsberichtes

**Keine Handeinträge in Lizenz  
vornehmen, Bestätigung  
ausschließlich im Flugbuch**

**5 Jahre  
Datenschutz (unter Verschluss)**

**Unverzüglich an:  
1. Lizenzführende Stelle (Bewerber)  
2. Lizenzführende Stelle Prüfer  
3. Bewerber**

**Fortlaufend und aktuell**

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

## Prüfungsprotokoll SPL;

Bericht des Prüfers über die praktische Prüfung / Befähigungsüberprüfung SPL – Segelflugzeug (ohne TMG)																															
<b>1 Angaben zum Bewerber</b>																															
Name, Vorname(n) des Bewerbers:				Geburtsdatum:																											
Anschrift:			Telefon:		E-Mail:																										
<b>2 Lizenzdaten</b>																															
Lizenznummer (falls zutreffend):	Rechte: (zutreffendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Segelflugzeuge <input type="checkbox"/> TMGs	Ausstellende Behörde:	Ausstellungsdatum:																											
<b>3 Angaben zur Flugdurchführung der praktischen Prüfung / Befähigungsüberprüfung</b>																															
Datum:		Segelflugzeug- / Motorsegelmuster:			Kennzeichen:																										
Startort:	Landeort:	Startzeit:	Startmethode <sup>*)</sup>	Landezeit:	Flugzeit:																										
*) Angabe der Startmethode: Winde, Auto, F-Schlepp oder Eigenstart				Gesamtflugzeit: (mind. 30 Minuten oder 3 Flüge)																											
<b>4 Ergebnis der Prüfung oder Überprüfung SPL – Segelflugzeug (ohne TMG)</b>																															
<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung SFCL.145(a), AMC1 SFCL.145 (Erwerb SPL – Segelflugzeug (ohne TMG))																															
<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung SFCL.150(e)(2), AMC1 SFCL.145 (Erweiterung der SPL auf Segelflugzeug-Rechte)																															
<input type="checkbox"/> Befähigungsüberprüfung SFCL.160(a)(2), AMC1 SFCL.145 (Fortlaufende Flugerfahrung für Segelflugzeug-Rechte)																															
Einzelheiten zur prakt. Prüfung / Befähigungsüberprüfung (einschl. ggf. Angaben zur mündliche Prüfung der Theoriekenntnisse):																															
<input type="checkbox"/> Erstprüfung-/überprüfung <input type="checkbox"/> Teil-Wiederholung Abschnitt <input type="checkbox"/> Gesamt-Wiederholung																															
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Prüfungsabschnitt</th> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teilergebnisse:</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>"P" (pass) für "bestanden"</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>"F" (fail) für "nicht bestanden"</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Gesamt-Ergebnis:</b></td> <td><input type="checkbox"/> Bestanden</td> <td><input type="checkbox"/> Teilweise bestanden</td> <td colspan="2"><input type="checkbox"/> Nicht bestanden</td> </tr> </tbody> </table>							Prüfungsabschnitt	1	2	3	4	Teilergebnisse:					"P" (pass) für "bestanden"					"F" (fail) für "nicht bestanden"					<b>Gesamt-Ergebnis:</b>	<input type="checkbox"/> Bestanden	<input type="checkbox"/> Teilweise bestanden	<input type="checkbox"/> Nicht bestanden	
Prüfungsabschnitt	1	2	3	4																											
Teilergebnisse:																															
"P" (pass) für "bestanden"																															
"F" (fail) für "nicht bestanden"																															
<b>Gesamt-Ergebnis:</b>	<input type="checkbox"/> Bestanden	<input type="checkbox"/> Teilweise bestanden	<input type="checkbox"/> Nicht bestanden																												
<b>5 Bemerkungen</b>																															
Gründe für die Beurteilung und Einzelheiten im Falle des Nichtbestehens oder teilweisen Bestehens / sonst. Bemerkungen nach Bedarf:																															
<b>6 Erklärungen gemäß SFCL.410(b)(3) sowie Angaben zum Prüfer</b>																															
Ich, der unterzeichnende Prüfer:																															
<ul style="list-style-type: none"> <li>- habe vom Bewerber Informationen über seine Erfahrung und Ausbildung erhalten und festgestellt, dass Erfahrung und Ausbildung den geltenden Anforderungen von Anhang III (Teil-SFCL) der VO (EU) Nr. 2018/1976 entsprechen;</li> <li>- bestätige hiermit, dass alle erforderlichen Manöver und Übungen vollständig durchgeführt wurden, sofern im Falle eines nicht Bestehens oder eines teilweisen Bestehens nichts anderes angegeben ist;</li> <li>- habe gegebenenfalls die nationalen Verfahren und Anforderungen der zuständigen Behörde des Bewerbers überprüft und angewendet, die sich von der zuständigen Behörde unterscheiden, die meine Prüferberechtigung ausgestellt hat.</li> </ul>																															
Name des Prüfers (in Großbuchstaben):		Nummer der Prüferberechtigung:		SPL-Lizenznummer des Prüfers:																											
Ort:		Datum:		Unterschrift des Prüfers:																											

## Prüfungsprotokoll SPL-TMG:

Bericht des Prüfers über die praktische Prüfung / Befähigungsüberprüfung SPL – TMG																																				
<b>1 Angaben zum Bewerber</b>																																				
Name, Vorname(n) des Bewerbers:				Geburtsdatum:																																
Anschrift:			Telefon:		E-Mail:																															
<b>2 Lizenzdaten</b>																																				
Lizenznummer (falls zutreffend):	Rechte: (zutreffendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Segelflugzeuge <input type="checkbox"/> TMGs	Ausstellende Behörde:	Ausstellungsdatum:																																
<b>3 Angaben zur Flugdurchführung der praktischen Prüfung / Befähigungsüberprüfung</b>																																				
Datum:		TMG Muster:			Kennzeichen:																															
Startort:	Landeort:	Startzeit:	Landezeit:	Flugzeit:																																
				Gesamtflugzeit:																																
<b>4 Ergebnis der Prüfung oder Überprüfung SPL – TMG</b>																																				
<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung SFCL.145(a), AMC1 SFCL.145 (Erwerb SPL – TMG)																																				
<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung SFCL.150(b)(2), AMC1 SFCL.145 (Erweiterung der SPL auf TMG-Rechte)																																				
<input type="checkbox"/> Befähigungsüberprüfung SFCL.160(b)(2), AMC1 SFCL.145 (Fortlaufende Flugerfahrung für TMG-Rechte)																																				
Einzelheiten zur prakt. Prüfung / Befähigungsüberprüfung (einschl. ggf. Angaben zur mündliche Prüfung der Theoriekenntnisse):																																				
<input type="checkbox"/> Erstprüfung-/überprüfung <input type="checkbox"/> Teil-Wiederholung Abschnitt <input type="checkbox"/> Gesamt-Wiederholung																																				
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Prüfungsabschnitt</th> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> <th>5</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teilergebnisse:</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>"P" (pass) für "bestanden"</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>"F" (fail) für "nicht bestanden"</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Gesamt-Ergebnis:</b></td> <td><input type="checkbox"/> Bestanden</td> <td><input type="checkbox"/> Teilweise bestanden</td> <td colspan="3"><input type="checkbox"/> Nicht bestanden</td> </tr> </tbody> </table>							Prüfungsabschnitt	1	2	3	4	5	Teilergebnisse:						"P" (pass) für "bestanden"						"F" (fail) für "nicht bestanden"						<b>Gesamt-Ergebnis:</b>	<input type="checkbox"/> Bestanden	<input type="checkbox"/> Teilweise bestanden	<input type="checkbox"/> Nicht bestanden		
Prüfungsabschnitt	1	2	3	4	5																															
Teilergebnisse:																																				
"P" (pass) für "bestanden"																																				
"F" (fail) für "nicht bestanden"																																				
<b>Gesamt-Ergebnis:</b>	<input type="checkbox"/> Bestanden	<input type="checkbox"/> Teilweise bestanden	<input type="checkbox"/> Nicht bestanden																																	
<b>5 Bemerkungen</b>																																				
Gründe für die Beurteilung und Einzelheiten im Falle des Nichtbestehens oder teilweisen Bestehens / sonst. Bemerkungen nach Bedarf:																																				
<b>6 Erklärungen gemäß SFCL.410(b)(3) sowie Angaben zum Prüfer</b>																																				
Ich, der unterzeichnende Prüfer:																																				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- habe vom Bewerber Informationen über seine Erfahrung und Ausbildung erhalten und festgestellt, dass Erfahrung und Ausbildung den geltenden Anforderungen von Anhang III (Teil-SFCL) der VO (EU) Nr. 2018/1976 entsprechen;</li> <li>- bestätige hiermit, dass alle erforderlichen Manöver und Übungen vollständig durchgeführt wurden, sofern im Falle eines nicht Bestehens oder eines teilweisen Bestehens nichts anderes angegeben ist;</li> <li>- habe gegebenenfalls die nationalen Verfahren und Anforderungen der zuständigen Behörde des Bewerbers überprüft und angewendet, die sich von der zuständigen Behörde unterscheiden, die meine Prüferberechtigung ausgestellt hat.</li> </ul>																																				
Name des Prüfers (in Großbuchstaben):		Nummer der Prüferberechtigung:		SPL-Lizenznummer des Prüfers:																																
Ort:		Datum:		Unterschrift des Prüfers:																																

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Prüfungsprotokoll SPL; Seite 1

Segelflugzeug ohne TMG

<b>Bericht des Prüfers über die praktische Prüfung / Befähigungsüberprüfung SPL – Segelflugzeug (ohne TMG)</b>
--

<b>1   Angaben zum Bewerber</b>						
Name, Vorname(n) des Bewerbers:				Geburtsdatum:		
Anschrift:				Telefon:		
				E-Mail:		
<b>2   Lizenzdaten</b>						
Lizenznummer (falls zutreffend):		Rechte: (zutreffendes ankreuzen)		Ausstellende Behörde:		Ausstellungsdatum:
		<input type="checkbox"/> Segelflugzeuge <input type="checkbox"/> TMGs				
<b>3   Angaben zur Flugdurchführung der praktischen Prüfung / Befähigungsüberprüfung</b>						
Datum:		Segelflugzeug- / Motorseglermuster:			Kennzeichen:	
Startort:		Landeort:		Startzeit:	Startmethode <sup>2</sup> :	Landezeit:
						Flugzeit:
<sup>2</sup> ) Angabe der Startmethode: Winde, Auto, F-Schlepp oder Eigenstart					Gesamtflugzeit: (mind. 30 Minuten oder 3 Flüge)	

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

## Prüfungsprotokoll SPL; Seite 1

<b>4 Ergebnis der Prüfung oder Überprüfung SPL – Segelflugzeug (ohne TMG)</b>				
<input type="checkbox"/> <b>Praktische Prüfung SFCL.145(a), AMC1 SFCL.145</b> (Erwerb SPL – Segelflugzeug (ohne TMG)) <input type="checkbox"/> <b>Praktische Prüfung SFCL.150(e)(2), AMC1 SFCL.145</b> (Erweiterung der SPL auf Segelflugzeug-Rechte) <input type="checkbox"/> <b>Befähigungsüberprüfung SFCL.160(a)(2), AMC1 SFCL.145</b> (Fortlaufende Flugerfahrung für Segelflugzeug-Rechte)				
Einzelheiten zur prakt. Prüfung / Befähigungsüberprüfung (einschl. ggf. Angaben zur mündliche Prüfung der Theoriekenntnisse):				
<input type="checkbox"/> <b>Erstprüfung/-überprüfung</b> <input type="checkbox"/> <b>Teil-Wiederholung Abschnitt</b> <input type="button" value="v"/> <input type="checkbox"/> <b>Gesamt-Wiederholung</b>				
<b>Prüfungsabschnitt</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
Teilergebnisse: "P" (pass) für "bestanden" "F" (fail) für "nicht bestanden"				
<b>Gesamt-Ergebnis:</b>	<input type="checkbox"/> <b>Bestanden</b>		<input type="checkbox"/> <b>Teilweise bestanden</b>	<input type="checkbox"/> <b>Nicht bestanden</b>
<b>5 Bemerkungen</b>				
Gründe für die Beurteilung und Einzelheiten im Falle des Nichtbestehens oder teilweisen Bestehens / sonst. Bemerkungen nach Bedarf:				
<b>6 Erklärungen gemäß SFCL.410(b)(3) sowie Angaben zum Prüfer</b>				
Ich, der unterzeichnende Prüfer:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- habe vom Bewerber Informationen über seine Erfahrung und Ausbildung erhalten und festgestellt, dass Erfahrung und Ausbildung den geltenden Anforderungen von Anhang III (Teil-SFCL) der VO (EU) Nr. 2018/1976 entsprechen;</li> <li>- bestätige hiermit, dass alle erforderlichen Manöver und Übungen vollständig durchgeführt wurden, sofern im Falle eines nicht Bestehens oder eines teilweisen Bestehens nichts anderes angegeben ist;</li> <li>- habe gegebenenfalls die nationalen Verfahren und Anforderungen der zuständigen Behörde des Bewerbers überprüft und angewendet, die sich von der zuständigen Behörde unterscheiden, die meine Prüferberechtigung ausgestellt hat.</li> </ul>				
Name des Prüfers (in Großbuchstaben):	Nummer der Prüferberechtigung:	SPL-Lizenznummer des Prüfers:		
Ort:	Datum:	Unterschrift des Prüfers:		

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

## Prüfungsprotokoll SPL; Seite 2

Name des Bewerbers, Datum: \_\_\_\_\_ **Name** \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

7 Anhänge		
<b>Inhalte der praktischen Prüfung SPL (ohne TMG)</b>		
<i>Wenn ein Element nicht bestanden wurde, ist – anstelle des Handzeichens des Prüfers – das entsprechende Feld mit „F“ (fail) zu kennzeichnen. Der Prüfer vermerkt dieses mit der entsprechenden Ziffer (z.B. „2A b“ oder „4 e“) auf Seite 1 dieses Berichts unter "5. Bemerkungen" unter Darlegung der Gründe für die Beurteilung!</i>		
Hinweis: Gebrauch der Checkliste(n), Verhalten als Luftfahrer, Führen des Segelflugzeugs mit Sicht nach außen, Verfahren zur Luftraumbeobachtung, etc. gelten in allen Abschnitten.		
Abschnitt 1 – Verfahren vor dem Flug und Abflug		Handzeichen des Prüfers
a	Tägliche Vorflugkontrolle, Dokumentation, Flugvorbereitung, NOTAM(s) und Flugwetterbriefing	FT
b	Überprüfung der zulässigen Massen und Schwerpunktlage sowie Flugleistungsberechnung	FT
c	Bereitstellung des Segelflugzeugs / Einhaltung der Wartungs- und Instandhaltungsvorschriften	FT
d	Kontrollen vor dem Start	FT
<b>Hinweis für Abschnitt 2A-2C: Für mindestens eine der drei Startmethoden müssen während der Prüfung alle aufgeführten Elemente vollständig durchgeführt werden.</b>		
Abschnitt 2A – Winden- oder Kraftfahrzeugschlepp		Handzeichen des Prüfers
a	Signale vor und während des Schleppstarts, einschließlich Kommunikation mit dem Windenfahrer	
b	Geeignetes Startprofil für den Windenstart	
c	Simulierte Schleppstörung	
d	Situationsbewusstsein	

evtl. durchsprechen / Absprache mit Windenfahrer...  
Bestandteil Airmanship!

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Prüfungsprotokoll SPL; Seite 2

<b>Abschnitt 2B – Flugzeugschlepp</b>		<b>Handzeichen des Prüfers</b>
a	Signale vor und während des Schleppstarts, einschließlich Signale an oder Kommunikation mit dem Schleppflugzeugpiloten bei Problemen	<i>FT</i>
b	Anrollen und Steigflug	<i>FT</i>
c	Startabbruch (nur Simulation oder „Durchsprechen“)	<i>FT</i>
d	Korrekte Positionierung zum Schleppflugzeug im Geradeausflug und in Kurven	<i>FT</i>
e	Verlust der korrekten Positionierung zum Schleppflugzeug und Wiederaufnahme derselben	<i>FT</i>
f	Korrektes Ausklinken des Schleppseils	<i>FT</i>
g	Luftraumbeobachtung und Verhalten als Luftfahrer während der gesamten Schleppphase	<i>FT</i>
<b>Abschnitt 2C – Eigenstart* (nur Motorsegler)</b>		<b>Handzeichen des Prüfers</b>
a	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren / Sprechfunkverfahren (wenn anwendbar)	
b	Abflugverfahren des Flugplatzes	
c	Anrollen und Steigflug	
d	Luftraumbeobachtung und Verhalten als Luftfahrer während des gesamten Starts	
e	Simulierter Triebwerksausfall nach dem Start	
f	Abschalten und Verstauen des Triebwerks	

\*self-launch

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

## Prüfungsprotokoll SPL; Seite 2/3

Name des Bewerbers, Datum: \_\_\_\_\_ **Name** \_\_\_\_\_

Abschnitt 3 – Allgemeine Verfahrensweisen in der Luft		Handzeichen des Prüfers
a	Geradeausflug: Kontrolle der Fluglage und Geschwindigkeit	<i>FT</i>
b	Koordinierte mittlere Kurven (30° Querneigung), Beobachten des Luftraums und Kollisionsvermeidung	<i>FT</i>
c	Kurven auf vorgegebene Steuerkurse nach Sicht und unter Benutzung des Kompasses	<i>FT</i>
d	Flug mit hohem Anstellwinkel (bei kritisch niedrigen Geschwindigkeiten)	<i>FT</i>
e	Überzogener Flugzustand in Reiseflugkonfiguration (ohne Störklappen) und Ausleiten	<i>FT</i>
f	Vermeidung von Trudeln und Ausleiten eines Trudelns*	<i>FT</i>
g	Steilkurven (45° Querneigung), Beobachten des Luftraums und Kollisionsvermeidung	<i>FT</i>
h	Kleinnavigation und Orientierung	<b>F</b>
Abschnitt 4 – Platzrunde, Anflug und Landung		Handzeichen des Prüfers
a	Verfahren zum Einflug in die Platzrunde	<i>FT</i>
b	Kollisionsvermeidung: Verfahren zur Luftraumbeobachtung	<i>FT</i>
c	Kontrollen vor der Landung	<i>FT</i>
d	Platzrunde, Kontrolle des Anflugs und Landung	<i>FT</i>
e	Präzisionslandung (Simulation einer Außenlandung und eines kurzen Landefelds)	<i>FT</i>
f	Seitenwindlandung, wenn geeignete Wetterbedingungen vorliegen	<i>FT</i>

(\*) Wenn zur Demonstration eines vollständig ausgeprägten Trudelns einschließlich dem entsprechenden Manöver zum Ausleiten kein geeignetes Schulflugzeug zur Verfügung steht, oder wenn solche Trudelmanöver aufgrund von Einschränkungen bei ungünstigen Wetterbedingungen nicht durchgeführt werden können, hat der Bewerber in einem Gespräch mit dem Prüfer die Kompetenz in allen Aspekten dieser Übung bzw. dieses Prüfungselements nachzuweisen.

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

## Prüfungsprotokoll SPL; Seite 2/3

Name des Bewerbers, Datum: \_\_\_\_\_ **Name** \_\_\_\_\_

Abschnitt 3 – Allgemeine Verfahrensweisen in der Luft		Handzeichen des Prüfers
a	Geradeausflug: Kontrolle der Fluglage und Geschwindigkeit	FT
b	Koordinierte mittlere Kurven (30° Querneigung), Beobachten des Luftraums und Kollisionsvermeidung	FT
c	Kurven auf vorgegebene Steuerkurse nach Sicht und unter Benutzung des Kompasses	FT
d	Flug mit hohem Anstellwinkel (bei kritisch niedrigen Geschwindigkeiten)	FT
e	Überzogener Flugzustand in Reiseflugkonfiguration (ohne Störklappen) und Ausleiten	FT
f	Vermeidung von Trudeln und Ausleiten eines Trudelns*	FT

Wenn zur Demonstration eines vollständig ausgeprägten Trudelns einschließlich dem entsprechenden Manöver zum Ausleiten kein geeignetes Schulflugzeug zur Verfügung steht, oder wenn solche Trudelmanöver aufgrund von schlechten Wetterbedingungen nicht durchgeführt werden können, sollte der Bewerber in einem Gespräch mit dem Prüfer die Kompetenz in allen Aspekten dieser Übung bzw. dieses Prüfungselements nachweisen.

a	Verfahren zum Einflug in die Platzrunde	FT
b	Kollisionsvermeidung: Verfahren zur Luftraumbeobachtung	FT
c	Kontrollen vor der Landung	FT
d	Platzrunde, Kontrolle des Anflugs und Landung	FT
e	Präzisionslandung (Simulation einer Außenlandung und eines kurzen Landefelds)	FT
f	Seitenwindlandung, wenn geeignete Wetterbedingungen vorliegen	FT

(\*) Wenn zur Demonstration eines vollständig ausgeprägten Trudelns einschließlich dem entsprechenden Manöver zum Ausleiten kein geeignetes Schulflugzeug zur Verfügung steht, oder wenn solche Trudelmanöver aufgrund von Einschränkungen bei ungünstigen Wetterbedingungen nicht durchgeführt werden können, hat der Bewerber in einem Gespräch mit dem Prüfer die Kompetenz in allen Aspekten dieser Übung bzw. dieses Prüfungselements nachzuweisen.

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug Prüfungsflüge und Trudeln:

18.05.2017

Erschienen in: 05/ 2017 **aerokurier**

 Artikel drucken

Flugprüfer

## Luftrecht: Wir trudeln jetzt!

Flugprüfer haben einen anspruchsvollen Job. Sie müssen entscheiden, ob ein Flugschüler alle Anforderungen erfüllt, um seine Lizenz zu bekommen. Ein Beispiel aus Hessen vom August 2016 zeigt, dass sie dabei mitunter weit übers Ziel hinausschießen.

Auszug:

... „Der Prüfer leitete das Trudeln aus der Winde ein und blieb in den Rudern stehen, bis das Flugzeug eine volle Umdrehung beschrieben hatte“, erinnert sich der Prüfling. „Erst dann gab er die Ruder frei, und ich konnte ausleiten.“ Infolge dieser radikalen Maßnahme seitens des Prüfers sei das Trudeln erst in rund 120 Metern AGL beendet gewesen, die Höhe habe dementsprechend nicht mehr für eine normale Platzrunde ausgereicht. Dem Schüler bleibt nichts anderes übrig, als eine Landung aus ungewohnter Position auszuführen. ....



So bitte  
nicht!

**Airmanship → Vorbildfunktion  
,Safety first‘**

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

## Prüfungsprotokoll SPL; Seite 1; Mittelteil

3 Angaben zur Flugdurchführung der praktischen Prüfung / Befähigungsüberprüfung						
Datum:		Segelflugzeug- / Motorseglermuster:			Kennzeichen:	
Startort:	Landeort:	Startzeit:	Startmethode <sup>2)</sup>	Landezeit:	Flugzeit:	
<sup>2)</sup> Angabe der Startmethode: Winde, Auto, F-Schlepp oder Eigenstart				Gesamtflugzeit: <i>(mind. 30 Minuten oder 3 Flüge)</i>		
4 Ergebnis der Prüfung oder Überprüfung SPL – Segelflugzeug (ohne TMG)						
<input checked="" type="checkbox"/> Praktische Prüfung SFCL.145(a), AMC1 SFCL.145 (Erwerb SPL – Segelflugzeug (ohne TMG)) <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung SFCL.150(e)(2), AMC1 SFCL.145 (Erweiterung der SPL auf Segelflugzeug-Rechte) <input type="checkbox"/> Befähigungsüberprüfung SFCL.160(a)(2), AMC1 SFCL.145 (Fortlaufende Flugerfahrung für Segelflugzeug-Rechte)						
Einzelheiten zur prakt. Prüfung / Befähigungsüberprüfung (einschl. ggf. Angaben zur mündliche Prüfung der Theoriekenntnisse):						
<input checked="" type="checkbox"/> Erstprüfung/-überprüfung <input type="checkbox"/> Teil-Wiederholung Abschnitt <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">▼</span> <input type="checkbox"/> Gesamt-Wiederholung						
Prüfungsabschnitt	1	2	3	4		
Teilergebnisse: "P" (pass) für "bestanden" "F" (fail) für "nicht bestanden"	P	P	F	P		
Gesamt-Ergebnis:	<input type="checkbox"/> Bestanden		<input checked="" type="checkbox"/> Teilweise bestanden		<input type="checkbox"/> Nicht bestanden	
5 Bemerkungen						
Gründe für die Beurteilung und Einzelheiten im Falle des Nichtbestehens oder teilweisen Bestehens / sonst. Bemerkungen nach Bedarf:						
3 h; Kleinnavigation und Orientierung bieten Verbesserungspotential						

Anzahl der Starts ist nicht festgelegt, aber alle Punkte des Prüfprotokolls sollten abgeflogen werden (können)!

Startart ist frei wählbar, muss aber ausgebildet sein!

Empfehlung:

Lizenz-/Befähigungsprüfung:  
 ➔ min. 30 Min. oder 3 Flüge,

Kompetenzbeurteilung (Info):  
 ➔ min. 40 Min. oder 4 Flüge

Kurzer Hinweis im

Bemerkungsfeld bei

➔ teilweise bestanden  
 ➔ nicht bestanden

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

## Prüfungsprotokoll SPL-TMG; Seite 1; Mittelteil

Segelflugzeug - TMG

3 Angaben zur Flugdurchführung der praktischen Prüfung / Befähigungsüberprüfung					
Datum:	TMG Muster:		Kennzeichen:		
05.02.2025	Dimona HTTC 115		D-KKBR		
Startort:	Landeort:	Startzeit:	Landezeit:	Flugzeit:	
EDTC	EDTC	12:07	13:27	1:20	
T&G in EDTC					
Durchstarteübung in EDRF					
3 Anflüge / 2 Landungen					
				Gesamtflugzeit:	
4 Ergebnis der Prüfung oder Überprüfung SPL – TMG					
<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung SFCL.145(a), AMC1 SFCL.145 (Erwerb SPL – TMG) <input checked="" type="checkbox"/> Praktische Prüfung SFCL.150(b)(2), AMC1 SFCL.145 (Erweiterung der SPL auf TMG-Rechte) <input type="checkbox"/> Befähigungsüberprüfung SFCL.160(b)(2), AMC1 SFCL.145 (Fortlaufende Flugerfahrung für TMG-Rechte)					
Einzelheiten zur prakt. Prüfung / Befähigungsüberprüfung (einschl. ggf. Angaben zur mündliche Prüfung der Theoriekenntnisse):					
<input checked="" type="checkbox"/> Erstprüfung/-überprüfung <input type="checkbox"/> Teil-Wiederholung Abschnitt <input type="button" value="v"/> <input type="checkbox"/> Gesamt-Wiederholung					
Prüfungsabschnitt	1	2	3	4	5
Teilergebnisse: "P" (pass) für "bestanden" "F" (fail) für "nicht bestanden"	P	P	P	P	P
Gesamt-Ergebnis:	<input checked="" type="checkbox"/> Bestanden		<input type="checkbox"/> Teilweise bestanden		<input type="checkbox"/> Nicht bestanden
5 Bemerkungen					
Gründe für die Beurteilung und Einzelheiten im Falle des Nichtbestehens oder teilweisen Bestehens / sonst. Bemerkungen nach Bedarf:					

Anzahl der Landungen/Anflüge im Protokoll nicht gefragt.  
**Aber wichtig für die LLB.**  
 Bitte zusätzlich angeben!

➔ Beispiel  
 3 Anflüge, 2 Landungen

Formular soll noch  
 entsprechend geändert werden!

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Prüfungsprotokoll SPL / TMG; Seite 1; Fußteil

6 Erklärungen gemäß SFCL.410(b)(3) sowie Angaben zum Prüfer		
Ich, der unterzeichnende Prüfer:		
<ul style="list-style-type: none"><li>- habe vom Bewerber Informationen über seine Erfahrung und Ausbildung erhalten und festgestellt, dass Erfahrung und Ausbildung den geltenden Anforderungen von Anhang III (Teil-SFCL) der VO (EU) Nr. 2018/1976 entsprechen;</li><li>- bestätige hiermit, dass alle erforderlichen Manöver und Übungen vollständig durchgeführt wurden, sofern im Falle eines nicht Bestehens oder eines teilweisen Bestehens nichts anderes angegeben ist;</li><li>- habe gegebenenfalls die nationalen Verfahren und Anforderungen der zuständigen Behörde des Bewerbers überprüft und angewendet, die sich von der zuständigen Behörde unterscheiden, die meine Prüferberechtigung ausgestellt hat.</li></ul>		
Name des Prüfers (in Großbuchstaben): Tester, Fred	Nummer der Prüferberechtigung: DE - 1498	SPL-Lizenznummer des Prüfers: DE.FCL.7634001499
Ort: Testhausen	Datum: 06.02.2025	Unterschrift des Prüfers: <i>Fred Tester</i>

SPL, SPL-TMG-TMG identisch

**Bestätigung im Flugbuch bei Bestehen der Prüfung nicht vergessen!**

**Bitte lesbar, mit Rechtsbezug, Name des Prüfers, Datum und Unterschrift**

Bei Prüfungen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches, der für den Prüfer zuständigen LLB, muss auch ein Doppel des Prüfungsprotokolles an die für den Prüfer zuständige LLB gesendet werden.

**Achtung bei Erwerb: ‚Nur der Schein ist rein‘  
Bewerber ist weder Lizenzinhaber noch Flugschüler!**

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Landung ohne Klappen im SPL-TMG:

ABSCHNITT 4 – ANFLUG- UND LANDEVERFAHREN		Handzeichen des Prüfers
a	Anflugverfahren des Flugplatzes	
b	Kollisionsvermeidung (Luftraumbeobachtung)	
c	Präzisionslandung (Landung auf kurzen Plätzen) - bei Seitenwind, wenn geeignete Wetterbedingungen vorliegen	
	d Landung ohne Landeklappen (falls anwendbar)	
e	Anflug zur Landung im Leerlauf	
f	Aufsetzen und Durchstarten	
g	Durchstarten aus niedriger Höhe	
h	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle	
i	Tätigkeiten nach Beendigung des Fluges	

**„Landung ohne Klappen“ nur noch mit Weichmacher „(falls anwendbar)“**

**In den Prüfbögen sind jeweils „Hinweise und Erläuterungen“ enthalten**

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Abschluss Erwerb

Fußgänger → SPL oder TMG

Fragen?

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

**Prüfung: Erweiterung der SPL-Rechte auf TMG → freie Prüferwahl**

Die **Rechte** einer SPL werden auf einen TMG erweitert, wenn der Pilot mindestens Folgendes absolviert hat (→ **vom Prüfer zu kontrollieren**):

a) Nach SFCL 150(b) in Verbindung mit SFCL 130(a)(2)(v)

v) sechs Stunden Flugunterricht auf TMG, wenn Rechte für TMG angestrebt werden, davon mindestens

A) vier Stunden Flugunterricht mit Fluglehrer,

B) ein Allein-Überlandflug von mindestens 150 km (80 NM) in einem TMG, bei dem eine vollständige Landung bis zum Stillstand auf einem anderen Flugplatz als dem Startflugplatz durchgeführt werden muss.

b) eine praktische Prüfung, in der ein angemessener Stand der praktischen Fähigkeiten in einem TMG nachgewiesen wurde. → **Aber Voraussetzung:**

**Vor** der praktischen Prüfung muss der Bewerber gegenüber dem Prüfer einen angemessenen Stand der **theoretischen Kenntnisse** für den TMG auf den folgenden Gebieten nachweisen:

- Grundlagen des Fliegens,
- Betriebsverfahren,
- Flugleistung und Flugplanung,
- allgemeine Luftfahrzeugkunde,
- Navigation

Dokumentation:

- ➔ **Anlage zum Erweiterungsantrag**  
(nächstes Chart)  
Homepage RP Stuttgart

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Prüfungsprotokoll **Theorie:** SPL, Erweiterung auf TMG

Infos und Formulare für Piloten

zur Lizenzierung und Ausbildung



## Landesweite Zuständigkeit

Regierungspräsidium Stuttgart

➤ Referat 46.2

Luftverkehr und Luftsicherheit

Ruppmannstr. 21

70565 Stuttgart

✉ lizenziierung-luftverkehr@rps.bwl.de

## Verlängerung in Lizenzen


Die Dokumente sind nicht barrierefrei.


## Erweiterung einer Lizenz

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

### Beschreibung

★  Anlage zum Erweiterungsantrag: Mündliche Prüfung SPL um TMG-Rechte Stand 12/2020

 Anlage zum Prüfungsprotokoll: Mündliche Prüfung der theoretischen LAPL(A) Stand 12/2020

 Antrag auf Erteilung/Erweiterung einer Schleppberechtigung für Ban

 Erteilung Nachtflugberechtigung Stand 11/2021

➤ Allgemeine Hinweise

➤ Allgemeine Vordrucke

➤ Änderung einer Lizenz

➤ Erneuerung einer Lizenz

➤ Umwandlung von Drittstaatenlizenzen und Transfer von Teil-FCL-Lizenzen

➤ Verlängerung in Lizenzen


★ ➤ Erweiterung einer Lizenz

➤ Erwerb, Verlängerung und Erneuerung von Lehrberechtigungen

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Prüfungsprotokoll Theorie: SPL + TMG

Geht mit Prüfungsprotokoll an die Behörde  
Handakte des Prüfers:  
Nachweis der gestellten Fragen



Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 48.2  
Postfach 80 07 09  
70507 Stuttgart

oder

Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 48.2  
Außenstelle Freiburg  
Bissierstr. 7  
79114 Freiburg

**Anlage zum Erweiterungsantrag:**  
**Mündliche Prüfung der theoretischen Kenntnisse bei der Erweiterung der Segelflugglizenz um TMG-Rechte/um Segelflug-Rechte gemäß SFCL.150 b) VO(EU) 2018/1976 bzw. SFCL.150 e) VO(EU) 2018/1976**

Name des Bewerbers: \_\_\_\_\_

Lizenznummer: \_\_\_\_\_

Name des Prüfers: \_\_\_\_\_

Prüfer- und Lizenznummer: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Datum der Prüfung: \_\_\_\_\_

Beginn: \_\_\_\_\_ Ende: \_\_\_\_\_ (jeweils Uhrzeit eintragen)

Bestanden       nicht bestanden

---

Unterschrift des Prüfers \_\_\_\_\_

Die Prüfungsfragen umfassen jeweils 12 Fragen in folgenden Sachgebieten:

- Betriebliche Verfahren
- Flugleistung und Flugplanung
- Allgemeine Flugzeugkunde
- Grundlagen des Fliegens
- Navigation

Grundsätzliches

- Der Bewerber hat Kenntnisse der aufgeführten Sachgebiete nachzuweisen.
- Die aus dem aktuellen veröffentlichten PPL-Prüfungsfragenkatalog individuell ausgewählten Fragen sind im Rahmen eines Fachgesprächs mündlich zu beantworten.
- Die schattierten Zellen der Bewertungstabelle beziehen sich Fragestellungen der individuellen Aufgabenstellung des Navigationsfluges der Flugprüfung.
- In jedem Sachgebiet muss der Bewerber mindestens 75 % erreichen.
- Eine Kumulation der Prozentzahlen aller Stoffgebiete untereinander ist nicht möglich.
- Mangelnde theoretische Kenntnisse (weniger als 75 %) können nicht im Rahmen einer Flugprüfung ausgeglichen werden. Bei nicht bestandener Theorieprüfung erfolgt keine praktische Prüfung.
- Der Prüfer notiert sich die Ziffern der gestellten Fragen in seiner Handakte.

Der Bewerber ist in der Lage, die Fragestellung bzw. Aufgabe ohne fachliche Fehler zu lösen.    2 Punkte													
Sachgebiet	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	%
Betriebliche Verfahren	✓	✓	✓	✓	✓	f	✓	✓	✓	f	✓	✓	83
Flugleistung Flugplanung													
Allgemeine Flugzeugkunde													
Grundlagen des Fliegens													
Navigation													

RPS 46.2 – 12/2020

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Abschluss Erweiterung

SPL → auf TMG

Fragen?

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

**Prüfung: Erweiterung der TMG-Rechte auf SPL → freie Prüferwahl**

Die **Rechte** einer TMG werden auf einen SPL erweitert, wenn der Pilot mindestens Folgendes absolviert hat (→ **vom Prüfer zu kontrollieren**):

a) Nach SFCL 150(e) und SFCL 130(a)(2)(iv)

iv) sieben Stunden Flugunterricht auf Segelflugzeugen (ohne Reisemotorsegler (TMG)), wenn Rechte für Segelflugzeuge ohne TMG angestrebt werden, davon mindestens

A) drei Stunden Flugunterricht mit Fluglehrer,

B) entweder

a) ein Allein-Überlandflug von mindestens 50 km (27 NM), oder

b) ein Überlandflug mit Fluglehrer von mindestens 100 km (55 NM), der abweichend von Punkt (2)(iv) in einem TMG absolviert werden kann,

+ min 15 Starts  
in einem  
Segelflugzeug  
(ohne TMG)

b) eine praktische Prüfung, in der ein angemessener Stand der praktischen Fähigkeiten in einem Segelflugzeug nachgewiesen wurde. → **Aber Voraussetzung:**

**Vor** der praktischen Prüfung muss der Bewerber gegenüber dem Prüfer einen angemessenen Stand der **theoretischen Kenntnisse** für den TMG auf den folgenden Gebieten nachweisen:

- Grundlagen des Fliegens,
- Betriebsverfahren,
- Flugleistung und Flugplanung
- allgemeine Luftfahrzeugkunde,
- Navigation


Dokumentation:

→ **Anlage zum Erweiterungsantrag**  
(nächstes Chart)  
Homepage RP Stuttgart

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Prüfungsprotokoll Theorie TMG + SPL

Geht mit Prüfungsprotokoll an die Behörde  
Handakte des Prüfers:  
Nachweis der gestellten Fragen



Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 48.2  
Postfach 80 07 09  
70507 Stuttgart

oder

Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 48.2  
Außenstelle Freiburg  
Bissierstr. 7  
79114 Freiburg

**Anlage zum Erweiterungsantrag:**  
**Mündliche Prüfung der theoretischen Kenntnisse bei der Erweiterung der Segelflugglizenz um TMG-Rechte/um Segelflug-Rechte**  
gemäß SFCL.150 b) VO(EU) 2018/1976 bzw. SFCL.150 e) VO(EU) 2018/1976

Name des Bewerbers: \_\_\_\_\_

Lizenznummer: \_\_\_\_\_

Name des Prüfers: \_\_\_\_\_

Prüfer- und Lizenznummer: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Datum der Prüfung: \_\_\_\_\_

Beginn: \_\_\_\_\_ Ende: \_\_\_\_\_ (jeweils Uhrzeit eintragen)

Bestanden       nicht bestanden

---

Unterschrift des Prüfers \_\_\_\_\_

Die Prüfungsfragen umfassen jeweils 12 Fragen in folgenden Sachgebieten:

- Betriebliche Verfahren
- Flugleistung und Flugplanung
- Allgemeine Flugzeugkunde
- Grundlagen des Fliegens
- Navigation

Grundsätzliches

- Der Bewerber hat Kenntnisse der aufgeführten Sachgebiete nachzuweisen.
- Die aus dem aktuellen veröffentlichten PPL-Prüfungsfragenkatalog individuell ausgewählten Fragen sind im Rahmen eines Fachgesprächs mündlich zu beantworten.
- Die schattierten Zellen der Bewertungstabelle beziehen sich Fragestellungen der individuellen Aufgabenstellung des Navigationsfluges der Flugprüfung.
- In jedem Sachgebiet muss der Bewerber mindestens 75 % erreichen.
- Eine Kumulation der Prozentzahlen aller Stoffgebiete untereinander ist nicht möglich.
- Mangelnde theoretische Kenntnisse (weniger als 75 %) können nicht im Rahmen einer Flugprüfung ausgeglichen werden. Bei nicht bestandener Theorieprüfung erfolgt keine praktische Prüfung.
- Der Prüfer notiert sich die Ziffern der gestellten Fragen in seiner Handakte.

Der Bewerber ist in der Lage, die Fragestellung bzw. Aufgabe ohne fachliche Fehler zu lösen.													2 Punkte	
Sachgebiet	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	%	
Betriebliche Verfahren	✓	✓	✓	✓	✓	f	✓	✓	✓	f	✓	✓	83	
Flugleistung Flugplanung														
Allgemeine Flugzeugkunde														
Grundlagen des Fliegens														
Navigation														

RPS 46.2 – 12/2020

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Abschluss Erweiterung

TMG → auf SPL

Fragen?

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

## Kompetenzbeurteilung FI durch qFE(S)

Bericht des Prüfers über die Beurteilung der Kompetenz für die FI(S)-Berechtigung					
<b>1 Angaben zum Bewerber</b>					
Name, Vorname(n) des Bewerbers:			Geburtsdatum:		
Anschrift:			Telefon:		
			E-Mail:		
<b>2 Lizenzdaten</b>					
Lizenznummer (SPL):		Ausstellende Behörde:		Ausstellungsdatum:	
Weitere Rechte: (zutreffendes ankreuzen)					
<input type="checkbox"/> TMG-Rechte		<input type="checkbox"/> Kunstflug-Fortgeschrittenenrechte		<input type="checkbox"/> Berechtigung Schleppen von Segelflugzeugen	
<input type="checkbox"/> TMG-Nachtflugberechtigung		<input type="checkbox"/> Rechte für Wokenflug mit Segelflugzeugen		<input type="checkbox"/> Berechtigung Schleppen von Bannern	
Startmethoden: (zutreffendes ankreuzen)					
<input type="checkbox"/> Flugzeugschlepp		<input type="checkbox"/> Windschlepp		<input type="checkbox"/> Gummiselstart	
<b>3 Angaben zur Flugdurchführung der Kompetenzbeurteilung</b>					
Datum:		Segelflugzeug- / Motorsegelmuster:		Kennzeichen:	
Startort:	Landeort:	Startzeit:	Startmethode <sup>2</sup>	Landezeit:	Flugzeit:
*) Angabe der Startmethode: Winde, Auto, F-Schlepp oder Eigenstart				Gesamtflugzeit: (mind. 45 Minuten oder 4 Flüge)	
<b>4 Ergebnis der Kompetenzbeurteilung FI(S)-Berechtigung</b>					
<input type="checkbox"/> Ersterwerb der FI(S)-Berechtigung <input type="checkbox"/> Wiederaufnahme der Rechte einer FI(S)-Berechtigung (zutreffendes ankreuzen)					
<b>Prüfungsabschnitt</b>					
	1	2	3	4	
Teilergebnisse:					
"P" (pass) für "bestanden"					
"F" (fail) für "nicht bestanden"					
<b>Gesamt-Ergebnis:</b>					
<input type="checkbox"/> Bestanden			<input type="checkbox"/> Nicht bestanden		
Gründe für die Beurteilung und Einzelheiten im Falle des Nichtbestehens oder teilweisen Bestehens / sonst. Bemerkungen nach Bedarf:					
im Falle von <b>NICHT BESTANDEN:</b> (zutreffendes ankreuzen)					
<input type="checkbox"/> Ich empfehle eine weitere theoretische Ausbildung vor einer erneuten Kompetenzbeurteilung.					
<input type="checkbox"/> Ich empfehle eine weitere Flugausbildung mit FI(S) vor einer erneuten Kompetenzbeurteilung.					
<input type="checkbox"/> Ich halte weitere Flug- oder Theorieschulung(en) vor der erneuten Beurteilung für nicht erforderlich.					
Erklärung gemäß AMC1 SFCL.410(b)(3):					
- Ich habe von der unter Nummer 1 genannten Person Informationen über dessen Erfahrung und Ausbildung erhalten und festgestellt, dass Erfahrung und Ausbildung den geltenden Anforderungen von Anhang III (Teil-SFCL) der VO (EU) Nr. 2018/1976 entsprechen;					
- Ich bestätige, dass alle erforderlichen Manöver und Übungen vollständig durchgeführt wurden, sofern im Falle eines nicht Bestehens oder eines teilweisen Bestehens nichts anderes angegeben ist;					
- Ich habe mich – falls zutreffend – über die nationalen Verfahren und Anforderungen der zuständigen Behörde für die unter Nummer 1 genannte Person informiert und diese entsprechend angewendet, wenn sie sich von denen der Behörde unterscheiden, die meine Prüferberechtigung ausgestellt hat.					
Name des Prüfers (in Großbuchstaben):		Nummer der Prüferberechtigung:		SPL-Lizenznummer des Prüfers:	
Ort:		Datum:		Unterschrift des Prüfers:	

➤ zum **Ersterwerb**  
einer Lehrberechtigung nach SFCL.345 FI(S)

➤ bei **Erneuerung**,  
Ablauf der Lehrberechtigung durch  
fehlende Starts/Stunden nach  
SFCL.360 FI(S)

➤ Hinweis:  
**fehlt nur die Auffrischungsschulung**, lebt  
die Berechtigung mit Erbringen der  
Schulung wieder auf.

**fehlt nur der pädagogische Nachweis**, lebt  
die Berechtigung ebenfalls mit Erbringen  
des Nachweises wieder auf.

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

## Kompetenzbeurteilung FI durch qFE(S)

Name des Bewerbers, Datum: \_\_\_\_\_

5 Anhänge		
<b>Inhalt der Kompetenzbeurteilung für eine FI(S)-Berechtigung (AMC2 SFCL.345)</b> Wenn ein Element nicht bestanden wurde, ist – anstelle des Handzeichens – das entsprechende Feld mit „F“ (fail) zu kennzeichnen. Nicht bestandene Elemente werden mit ihrer Ziffer unter Darlegung der Gründe für die Beurteilung auf Seite 1, Nr. 4 vermerkt!		
Abschnitt 1 – Theoretischen Kenntnisse	Thema der Lehrprobe	Handzeichen des Prüfers
1.1	Luftrecht	
1.2	Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse	
1.3	Flugleistung und Flugplanung	
1.4	Menschliches Leistungsvermögen	
1.5	Meteorologie	
1.6	Navigation	
1.7	Betriebliche Verfahren	
1.8	Grundlagen des Fliegens	
1.9	Verwaltungsangelegenheiten für die Ausbildung	
Abschnitt 2 – Besprechung vor dem Flug		Handzeichen des Prüfers
2.1	Visuelle Präsentationstechniken	
2.2	Technische Richtigkeit	
2.3	Verständlichkeit der Erklärung	
2.4	Klarheit der Sprache	
2.5	Lehrmethode	
2.6	Einsatz von Modellen und Hilfsmitteln	
2.7	Einbeziehung des Flugschülers	
Abschnitt 3 – Flug		Handzeichen des Prüfers
3.1	Vorbereitung einer Flugvorführung	
3.2	Übereinstimmung von Sprache und Flugvorführung	
3.3	Fehlerkorrektur	
3.4	Handhabung des Luftfahrzeugs	
3.5	Lehrmethode	
3.6	Urteilsvermögen und Verhalten als Luftfahrer/Sicherheit	
3.7	Positionierung und Benutzung des Luftraums	
3.8 Ausgewählte Flugübungen aus dem Lehrplan für SPL AMC2 SFCL.130(c)(5)	i.	
	ii.	
	iii.	
	iv.	
	v.	
Abschnitt 4 – Besprechung nach dem Flug		Handzeichen des Prüfers
4.1	Visuelle Präsentationstechniken	
4.2	Technische Richtigkeit	
4.3	Verständlichkeit der Erklärung	
4.4	Klarheit der Sprache	
4.5	Lehrmethode	
4.6	Einsatz von Modellen und Hilfsmitteln	
4.7	Einbeziehung des Flugschülers	

### AMC2 SFCL.345 FI(S) INHALT DER KOMPETENZBEURTEILUNG

**Der Abschnitt 1** – Mdl. Prüfung der Theor. Kenntnisse der Kompetenzbeurteilung ist in zwei Teile unterteilt:

- (1) Der Bewerber hält eine **Lehrprobe** gegenüber einem anderen "Schüler" / anderen "Schülern", von denen einer der FE(S) ist. Die Lehrprobe ist aus den Sachgebieten des Abschnitts 1 auszuwählen. Die Lehrprobe darf 45 Minuten nicht überschreiten
- (2) Der Bewerber wird vom Prüfer in den **Sachgebieten des Abschnitts 1** und in den "Kern-Kompetenzen" **Lehren und Lernverhalten**, wie sie in den Kursen für Lehrberechtigte enthalten sind, **mündlich geprüft**.
- Weiteres zur KB in den Hinweisen und Erläuterungen ...

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

## Kompetenzbeurteilung FI durch qFE(S)

- zum **Ersterwerb** einer Lehrberechtigung nach SFCL.345 FI(S)
- bei **Erneuerung**, Ablauf der Lehrberechtigung nach SFCL.360 FI(S)

➔ **Durchführung** durch einen besonders qualifizierten FE(S) (?); (qFE(S) / alt FIE(S))

### SFCL.415 FE(S)-Berechtigung — Rechte und Bedingungen

Sofern Antragsteller Punkt SFCL.420 und den folgenden Bedingungen genügen, wird ihnen auf Antrag eine FE(S)-Berechtigung mit folgenden Rechten erteilt:

- c) Durchführung von **Kompetenzbeurteilungen** für die Erteilung einer FI(S)-Berechtigung auf Segelflugzeugen, vorausgesetzt der Antragsteller hat
  1. mindestens 500 Stunden Flugzeit als Pilot auf Segelflugzeugen absolviert, einschließlich, sofern die Rechte der FE(S)-Berechtigung
    - i) auf Segelflugzeugen (ohne TMG) ausgeübt werden, mindestens 10 Stunden oder 30 Starts (launches), bei denen er Antragsteller für den Erwerb einer FI(S)-Berechtigung auf Segelflugzeugen (ohne TMG) unterrichtet hat,
    - ii) auf TMG ausgeübt werden, mindestens 10 Stunden oder 30 Starts und Landungen, bei denen er Antragsteller für den Erwerb einer FI(S)-Berechtigung auf TMG unterrichtet hat,
  2. eine besondere Ausbildung im Rahmen eines Prüfer-Standardisierungslehrgangs nach Punkt SFCL.430 absolviert.

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Kompetenzbeurteilung FI durch qFE(S)

- zum **Ersterwerb** einer Lehrberechtigung nach SFCL.345 FI(S)
- bei **Erneuerung**: Ablauf der Lehrberechtigung nach SFCL.360 FI(S)

## ➔ Ersterwerb einer Lehrberechtigung:

### SFCL.345 FI(S) — Beurteilung der Kompetenz

- a) Antragsteller für den Erwerb einer FI(S)-Berechtigung müssen eine Beurteilung ihrer Kompetenz bestehen, indem sie gegenüber einem nach Punkt SFCL.415(c) qualifizierten Prüfer ihre Befähigung zur Unterrichtung von Flugschülern auf dem für die Erteilung einer SPL notwendigen Niveau nachweisen.
- b) Diese Beurteilung muss Folgendes umfassen:
  1. Nachweis der in Punkt SFCL.325 genannten Kompetenzen für die Vermittlung von Kenntnissen vor dem Flug, nach dem Flug und im Theorieunterricht,
  2. mündliche Theorieprüfungen am Boden, Besprechungen vor und nach dem Flug sowie Vorführungen während des Flugs mit Segelflugzeugen,
  3. geeignete Übungen zur Bewertung der Kompetenzen des Lehrberechtigten.
- c) Die Beurteilung der Kompetenz für die erstmalige Erteilung einer FI(S)-Berechtigung muss auf Segelflugzeugen (ohne TMG) erfolgen.

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Kompetenzbeurteilung FI durch qFE(S)

- zum **Ersterwerb** einer Lehrberechtigung nach SFCL.345 FI(S)
- bei **Erneuerung**: Ablauf der Lehrberechtigung nach SFCL.360 FI(S)

➔ **Erneuerung** einer Lehrberechtigung; SFCL.360 (a) (1) (ii) und/oder (2) **nicht erfüllt**

SFCL.360 FI(S)-Berechtigung — Anforderungen an die fortlaufende Flugerfahrung

Verlängerungsbedingungen

a) Ein Inhaber einer FI(S)-Berechtigung darf die mit seiner Berechtigung verbundenen Rechte nur dann ausüben, wenn er vor der geplanten Ausübung dieser Rechte

1. in den vorangegangenen drei Jahren

i) eine Auffrischungsschulung für Lehrberechtigte bei einer ATO, DTO oder einer zuständigen Behörde absolviert hat, in deren Verlauf der Inhaber Theorieunterricht zur Auffrischung und Aktualisierung der für Segelfluglehrer relevanten Kenntnisse erhält, **und**

ii) Flugunterricht als FI(S) erteilt hat mit mindestens

A) 30 Stunden **oder**

B) 60 Starts (launches) oder Starts (take-offs) und Landungen, und

2. nach den für diesen Zweck von der zuständigen Behörde festgelegten Verfahren **in den vorangegangenen neun Jahren seine Befähigung zur Unterrichtung auf Segelflugzeugen gegenüber einem FI(S) nachgewiesen hat, der nach Punkt SFCL.315(a)(7) qualifiziert ist und vom Ausbildungsleiter einer ATO oder DTO benannt wurde.** ➔ qFI(S)

d) Für die **Wiederaufnahme der Ausübung** der mit der FI(S)-Berechtigung verbundenen Rechte muss ein Inhaber einer FI(S)-Berechtigung, der **nicht allen Anforderungen nach Punkt (a) genügt, den Anforderungen von Punkt (a)(1)(i) und Punkt SFCL.345 genügen.**

➔ (Kompetenzbeurteilung)

➔ qFE(S)

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Kompetenzbeurteilung FI durch qFE(S)

## Erneuerung:

liegt eine Teilnahmebestätigung zu einem Auffrischungsseminar vor, das in den vorangegangenen 3 Jahren **vor der Erneuerung** besucht wurde, wird die Lehrberechtigung durch entsprechenden **Eintrag im Flugbuch** bestätigt.  
Das Prüfprotokoll zur Kompetenzbeurteilung geht an die zuständige Behörde!

In der SFCL-Lizenz wird/ist die FI(S)-Berechtigung unbefristet eingetragen.

## Hinweis für Prüfer:

Solange eine Prüferanerkennung nach **FCL** vorliegt genügt zur Kompetenzbeurteilung die FIE(S)-Anerkennung.

Mit Umwandlung in eine **SFCL**-Anerkennung muss ein ‚Qualifizierung-Eintrag‘ erfolgen.  
Umwandlungsbedingungen sind noch in Klärung ....

Die **heutige Standardisierung** ersetzt **nicht** automatisch diese geforderte Qualifizierung nach SFCL.415(c)(2). → ‚qFE(S)‘

→ Im Bedarfsfalle Rücksprache mit der LLB

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Kompetenzbeurteilung FI durch qFE(S):

## Lehrprobe:

- Um eine, nach pädagogischen Gesichtspunkten, vernünftige Lehrprobe zu erstellen, wie es im Unterricht ‚Lehren und Lernen‘ vermittelt wird, soll das Thema der Lehrprobe wenigstens eine Woche vor der Lehrprobe dem Kandidaten bekannt gegeben werden.
- Auch bei Kompetenzbeurteilungen sollten sowohl im theoretischen, wie auch im praktischen Teil genaue, nachvollziehbare Aufzeichnungen geführt werden. Es gibt **Musterbeurteilungsschemen** die verwendet werden **können** (nächste Charts).
- Sollten die mündlichen Fragen schriftlich gestellt werden (Nachweis), können hierzu entsprechende Bemerkungen notiert werden.

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

## Kompetenzbeurteilung FI durch qFE(S); Beispiel Beurteilungsschema (BWLV) :

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHER LUFTFAHRT VERBAND E.V.

Baden-Württembergischer Luftfahrtverband e.V. · Scharnstraße 10 · 70563 Stuttgart (Vaihingen) · 0711 22762-0 · www.bwlv.de



### Ausbildung zum Segelfluglehrer FI(S)

08.Kompetenzbeurteilung-Lehrprobe

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHER LUFTFAHRT VERBAND E.V.

Baden-Württembergischer Luftfahrtverband e.V. · Scharnstraße 10 · 70563 Stuttgart (Vaihingen) · 0711 22762-0 · www.bwlv.de



### Ausbildung zum Segelfluglehrer FI(S)

07.Kompetenzbeurteilung-Mündliche Prüfung

#### KOMPETENZBEURTEILUNG - LEHRPROBE

##### 1. Angaben zum Bewerber

Name, Vorname	Geburtsdatum
BWLV-Mitgliedsverein	

##### 2. Angaben zur Lehrprobe / Thema

Titel / Kurzbeschreibung der Lehrprobe	
Beginn: Datum Uhrzeit	Ende: Datum Uhrzeit

##### 3. Bewertung der Lehrprobe

Kriterien	Sehr gut	Gut	befriedigd.	mangelhaft	Punkte
Wie gestaltet der Lehrer die Motivation / den Weg zum Thema? Sind Thema, Ziel, Inhalte genannt?	14	12	11	8	
Bezieht der Lehrer sein Publikum in den Unterricht mit ein?	8	7	6	4	
Erfolgen die Ausführungen in methodisch sinnvoller Reihenfolge?	10	9	8	6	
Gelingt es dem Lehrer zwischen den einzelnen Lernzielen motivierende Brücken zu bauen?	8	5	4	3	
Ist der Inhalt sachlich korrekt wiedergegeben?	14	12	11	8	
Zeigt der Lehrer fachliche Kompetenz bei Zwischenfragen?	8	7	6	4	
Gibt der Lehrer Lern- und Lösungshilfen (Faustformeln, Eselsbrücken)?	6	5	4	3	
Wird die Entwicklung des Themas mit Hilfe von Hilfsmitteln anschaulich dargestellt? Keine Präsentation! Sinnvoller Einsatz der Medien?	12	10	9	6	
Sprachliche und emotionale Wirkung des Lehrers	8	7	6	4	
Zeitliche Bewältigung der Unterrichtseinheit	6	5	4	2	
Gesamtbild des Unterrichts / Plausibilität	8	7	6	4	
					Summe

Bestanden	Nicht bestanden (<75% in der Summe)
<b>Bestätigung des Prüfers</b>	Name, Vorname des Prüfers
Ort, Datum	Nummer der Prüfberechtigung
	Unterschrift

#### KOMPETENZBEURTEILUNG - MÜNDLICHE PRÜFUNG

##### 1. Angaben zum Bewerber

Name, Vorname	Geburtsdatum
BWLV-Mitgliedsverein	

##### 2. Angaben zur mündlichen Prüfung

Beginn: Datum Uhrzeit	Ende: Datum Uhrzeit
-----------------------	---------------------

Fachgebiet	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 5	Summe
Luftrecht						
Allgemeine Luftfahrzeugkunde						
Flugleistung und Flugplanung						
Menschliches Leistungsvermögen						
Meteorologie						
Navigation						
Betriebliche Verfahren						
Grundlagen des Fliegens						
Verwaltungsangelegenheiten für die Ausbildung						

##### Hinweise:

Im Fachgebiet der Lehrprobe muss keine mündliche Prüfung abgelegt werden. 0 = Punkte bei falscher Antwort, 1= Punkt bei teilweise richtig, 2= Punkte bei richtiger Antwort, Bei der Summe von 60 Punkten ist die mündliche Prüfung bestanden.

##### Dokumentation der Fragen:

Welche Fragen aus dem Fragenkatalog wurden gestellt ?

Bestanden (≥ 60 Punkte)	Nicht bestanden (≤ 59 Punkte)
<b>Bestätigung des Prüfers</b>	Name, Vorname des Prüfers
Ort, Datum	Nummer der Prüfberechtigung
	Unterschrift

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

## Kompetenzbeurteilung FI durch qFE(S); Beispiel Beurteilungsschema (BWLV) :



### Ausbildung zum Segelfluglehrer FI(S)

#### 08. Kompetenzbeurteilung - Lehrprobe

KOMPETENZBEURTEILUNG - LEHRPROBE				
1. Angaben zum Bewerber				
Name, Vorname	Geburtsdatum			
BWLV-Mitgliedsverein				
2. Angaben zur Lehrprobe / Thema				
Titel / Kurzbeschreibung der Lehrprobe				
Beginn: Datum Uhrzeit		Ende: Datum Uhrzeit		
3. Bewertung der Lehrprobe				
Kriterien	Sehr gut	Gut	befriedigend	ungenügend
Wie gestaltet der Lehrer die Motivation / den Weg zum Thema? Sind Thema, Ziel, Inhalte genannt?	14	12	8	4
Bezieht der Lehrer sein Publikum in den Unterricht mit ein?	8	6	4	2
Erfolgen die Ausführungen in methodisch sinnvoller Reihenfolge?	8	9	8	4
Gelingt es dem Lehrer zwischen den einzelnen Lernzielen motivierende Brücken zu bauen?	8	5	3	1
Ist der Inhalt sachlich korrekt wiedergegeben?	14	12	8	4
Zeigt der Lehrer fachliche Kompetenz bei Zwischenfragen?	8	6	4	2
Gibt der Lehrer Lern- und Lösungshilfen (Faustformeln, Eselsbrücken, ...)?	8	5	4	3
Wird die Entwicklung des Themas mit Hilfe von Medien anschaulich dargestellt? Kann der Lehrende einen sinnvollen Einsatz der Medien zeigen?	12	10	9	6
Sprachliche und emotionale Wirkung des Lehrers	8	7	6	4
Zeitliche Bewältigung der Unterrichtseinheit	6	5	4	2
Gesamtbild des Unterrichts / Plausibilität	8	7	6	4
Summe				

Bestanden	Nicht bestanden (<75% in der Summe)
<b>Bestätigung des Prüfers</b>	Name, Vorname des Prüfers
Ort, Datum	Nummer der Prüfberechtigung
	Unterschrift



### Ausbildung zum Segelfluglehrer FI(S)

#### 07. Kompetenzbeurteilung - Mündliche Prüfung

KOMPETENZBEURTEILUNG - MÜNDLICHE PRÜFUNG						
1. Angaben zum Bewerber						
Name, Vorname	Geburtsdatum					
BWLV-Mitgliedsverein						
2. Angaben zur mündlichen Prüfung						
Datum Uhrzeit			Ende: Datum Uhrzeit			
Frage	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 5	Summe
Kontrollfragen						
Wissen des Luftfahrzeugkunde						
Flugleistung und Flugplanung						
Menschliches Leistungsvermögen						
Meteorologie						
Navigation						
Betriebliche Verfahren						
Grundlagen des Fliegens						
Verwaltungsangelegenheiten für die Ausbildung						
<b>Hinweise:</b>						
Im Fachgebiet der Lehrprobe muss keine mündliche Prüfung abgelegt werden. 0 = Punkte bei falscher Antwort, 1= Punkt bei teilweise richtig, 2= Punkte bei richtiger Antwort, Bei der Summe von 60 Punkten ist die mündliche Prüfung bestanden.						
<b>Dokumentation der Fragen:</b>						
Welche Fragen aus dem Fragenkatalog wurden gestellt ?						

Bestanden (≥ 60 Punkte)	Nicht bestanden (≤ 59 Punkte)
<b>Bestätigung des Prüfers</b>	Name, Vorname des Prüfers
Ort, Datum	Nummer der Prüfberechtigung
	Unterschrift

Nicht Bestandteil des Prüfberichts und verbleibt in der Handakte des Prüfers!  
 Aber wichtig: Behörde muss Stichproben bei den Prüfern zur Kontrolle ausführen

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Kompetenzbeurteilung FI durch qFE(S):

Prüfung theoretische Kenntnisse:

- Die Ausbildung der Lehrberechtigten besteht zu einem wesentlichen Teil darin, Wissen verständlich zu vermitteln, daher sollten Fragen im fachlichen Teil (Abschnitt 1) so gestellt werden, als wenn sie ihren Schülern den nachgefragten Sachverhalt erklären müssten. Z.B. Erklären sie ihrem Schüler wie ..... , was antworten sie ihrem Schüler wenn er nach X/Y..... fragt, usw. ...
- Da dies zunächst einiger Überlegung bedarf, können die Fragen vorher schriftlich den Kandidaten ausgehändigt werden und ihnen eine kurze Vorbereitungszeit gewährt werden. Durch diese Art der Fragestellung lassen sich die pädagogischen Fähigkeiten besser beurteilen

## Abschluss der Kompetenzbeurteilung FI(S)

Fragen?

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

**Hinweis: Wir machen als Prüfer immer eine Momentaufnahme!**

Bedeutet: Der Prüfling hat uns genau im Moment der Prüfung gezeigt, wie zu diesem Zeitpunkt seine Performance war.

Dies ist im Falle des Bestehens keine Garantie dafür, dass er zu jedem Zeitpunkt und unter allen Rahmenbedingung dazu in der Lage ist.

Das können wir als Prüfer aufgrund des ‚kurzen‘ Prüfungsfluges nicht leisten.

Wir attestieren nur unsere Wahrnehmung aus dem Prüfungsflug.

Wir müssen immer davon ausgehen, dass der Ausbildungsleiter den Prüfling nur zur Prüfung bei entsprechender Prüfungsreife vorstellt.

Ein Thema zum Nachdenken!

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

- Backup

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/verkehr/luft/#c98826>



## Luftfahrt- und Luftaufsichtspersonal, Lizenzen, Luftfahrtunternehmen

Als Luftfahrtbehörde ist das Regierungspräsidium Stuttgart zuständig für die Abnahme der theoretischen Prüfungen für Privatflugzeugführer, Segelflugzeugführer, Privathubschrauberführer und Freiballonführer. Hier finden Sie die Informationen zur Erteilung, Verlängerung und Erneuerung von Erlaubnissen für das Luftfahrtpersonal.

- [Lizenzen](#)
- [Ausbildung](#)
- [Prüferinformationen](#)
- [Anerkannte Prüfer](#)
- [Flugmedizin](#)
- [Zuverlässigkeitsüberprüfung für Piloten](#)

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug



Regierungspräsidium Stuttgart 70507 Stuttgart

Datum: 11.10.2022



Regierungspräsidium Stuttgart 70507 Stuttgart

Datum: 11.10.2022

**Ermächtigung als leitender Prüfer  
im Zuständigkeitsbereich des <Name der Behörde>**

## **PRÜFERBERECHTIGUNG**

EXAMINER CERTIFICATE

gemäß Teilabschnitt FE des Anhangs III der Verordnung (EU) Nr. 2018/1976 für  
according to subpart FE, annex III of the Commission Regulation (EU) No 2018/1976 for

**Jürgen Niedercker  
Eichenweg 17  
76646 Bruchsal**

**Jürgen Niedercker  
Eichenweg 17  
76646 Bruchsal**

**Prüfernummer:**

**DE-1498**

Authorisation no:

**Datum der Erstaussstellung:**

**01.05.2003**

Date of first issue:

**Ausstellungsstaat:**

**Deutschland**

Issuing state:

**Gültigkeitszeitraum:**

**01.04.2023 bis 30.04.2028**

Validity period:

**Rechte:**

Privileges:

**FE(S)**

Flugprüferberechtigung für Segelflugzeuge gem. Teil-SFCL.415

Flight examiner certificate for sailplanes acc. Part-SFCL.415

SPL gemäß SFCL.415 a), TMG gemäß SFCL.415 b), FI gemäß SFCL.415 c)

**Bemerkungen:**

Remarks:

\*\*\*\* keine Eintragungen \*\*\*\*

\*\*\*\* no entries \*\*\*\*

**Einschränkungen:**

Restrictions:

\*\*\*\* keine Eintragungen \*\*\*\*

\*\*\*\* no entries \*\*\*\*

Im Auftrag

by order

Veigel  
Veigel



**Prüfernummer:**

**DE-1498/BWS**

Authorisation no:

wird gemäß Verordnung (EU) Nr. 2018/1976, Anhang III, Teil-SFCL, Teilabschnitt FE, SFCL.445 i. V. m. AMC1 SFCL.445; SFCL.460 ausdrücklich als leitender Prüfer in der Zuständigkeit des <Name der Behörde> ermächtigt.

**Gültigkeitszeitraum:**

**01.05.2023 bis 30.04.2028**

Validity period:

**Ermächtigungsumfang:**

Privileges:

FE(S)

SPL gemäß SFCL.415 a), TMG gemäß SFCL.415 b), FI  
gemäß SFCL.415 c)

**Bemerkungen:**

Remarks:

\*\*\*\* keine Eintragungen \*\*\*\*

Die Ermächtigung als leitender Prüfer gilt nur in Verbindung mit der gültigen Prüferanerkennung des Inhabers. Sie befreit nicht von der Anforderung nach SFCL.400 a).

Die Ermächtigung entbindet den leitenden Prüfer nicht von der Bestimmung bei Abnahme von Beurteilungen der Kompetenz als Prüfer nach SFCL.445 bei Prüfern bzw. Prüferanwärtern, die eine Prüferberechtigung erwerben, erneuern oder erweitern wollen.

Im Auftrag

by order

Veigel  
Veigel



## Anhang I: Übersicht der SFCL-Berechtigungen

Berechtigung	Eintrag in, durch LLB	Rechtsgrundlage
SPL	Pilotenlizenz	SFCL.150 SPL
Berechtigung Segelflugzeug	Pilotenlizenz	SFCL.150 SPL
Berechtigung Reisemotorsegler	Pilotenlizenz	SFCL.150 SPL
Segelflugzeugschlepp (TMG)	Pilotenlizenz	SFCL.205
Bannerschlepp(TMg)	Pilotenlizenz	SFCL.205
NachtflugberechtigungTMG)	Pilotenlizenz	SFCL.210 TMG
FI(S) Segelflug	Pilotenlizenz	SFCL.300
FI(S) Reisemotorsegler	Pilotenlizenz	SFCL.300
FI(S) Eingeschränkte Rechte	Pilotenlizenz	SFCL.350 FI(S)
FI(S) Schleppen von Segelflugzeugen	Pilotenlizenz	SFCL.315 FI(S)
FI(S) Schleppen von Bannern	Pilotenlizenz	SFCL.315 FI(S)
FI(S) Kunstflug Basis- und Fortgeschrittenenrechte	Pilotenlizenz	SFCL.315 FI(S)
FI(S) Nachtflug (Reisemotorsegler)	Pilotenlizenz	SFCL.315 FI(S)
FI(S) Erteilung einer FI(S)-Berechtigung	Pilotenlizenz	SFCL.315 FI(S)
Beförderung von Fluggästen	Persönliches Flugbuch	SFCL.115 SPL
Windenstart	Persönliches Flugbuch	SFCL.155 SPL
Autostart	Persönliches Flugbuch	SFCL.155 SPL
Flugzeugschleppstart	Persönliches Flugbuch	SFCL.155 SPL
Eigenstart	Persönliches Flugbuch	SFCL.155 SPL
Gummiseilstart	Persönliches Flugbuch	SFCL.155 SPL
Advanced aerobatic privilege	Persönliches Flugbuch	SFCL.200
Basic aerobatic privilege	Persönliches Flugbuch	SFCL.200
Wolkenflug	Persönliches Flugbuch	SFCL.215

# Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

## SFCL.460 FE(S)-Berechtigung — Gültigkeit, Verlängerung und Erneuerung

- a) Eine FE(S)-Berechtigung ist fünf Jahre lang gültig.
- b) Eine FE(S)-Berechtigung wird verlängert, wenn ihr Inhaber
  1. während der Gültigkeitsdauer der FE(S)-Berechtigung einen Auffrischungslehrgang für Prüfer absolviert hat, der entweder von der zuständigen Behörde oder einer ATO oder DTO angeboten und von dieser zuständigen Behörde genehmigt wurde und in dessen Verlauf der Inhaber der Berechtigung im Theorieunterricht seine für Segelflugprüfer relevanten Kenntnisse auffrischen und aktualisieren konnte,
  2. in den 24 Monaten vor Ablauf der Gültigkeit der Berechtigung seine Befähigung zur Durchführung von praktischen Prüfungen, Befähigungsüberprüfungen oder Kompetenzbeurteilungen gegenüber einem Inspektor der zuständigen Behörde oder einem Prüfer nachgewiesen hat, der hierzu ausdrücklich von der für die Erteilung der FE(S)-Berechtigung zuständigen Behörde ermächtigt wurde.
- c) Ein Inhaber einer FE(S)-Berechtigung, der auch eine oder mehrere Prüferberechtigungen für andere Luftfahrzeugkategorien nach Anhang I (Teil-FCL) der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 oder Anhang III (Teil-BFCL) der Verordnung (EU) 2018/395 innehat, kann im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde eine kombinierte Verlängerung all seiner Prüferberechtigungen erhalten.
- d) Nach Ablauf einer FE(S)-Berechtigung muss der Inhaber dieser Berechtigung die Anforderungen nach Punkt (b)(1) und Punkt SFCL.445 erfüllen, bevor er die Ausübung der mit der FE(S)-Berechtigung verbundenen Rechte wieder aufnehmen kann. → **(Kompetenzbeurteilung)**
- e) Eine FE(S)-Berechtigung wird nur dann verlängert bzw. erneuert, wenn der Antragsteller die fortlaufende Einhaltung der Anforderungen nach Punkt SFCL.410 und Punkt SFCL.420(d) und (e) nachweist.“

## SFCL.410 Durchführung von praktischen Prüfungen, Befähigungsüberprüfungen und Kompetenzbeurteilungen

## SFCL.420 FE(S)-Berechtigung — Voraussetzungen und Anforderungen

- d) den Nachweis über das Wissen erbringen, das für die mit der FE(S)-Berechtigung verbundenen Rechte relevant ist, und
- e) nachweisen, dass gegen sie in den vorangegangenen drei Jahren keine Strafen für die Nichteinhaltung der Verordnung (EU) 2018/1139 und ihrer delegierten Rechtsakte oder Durchführungsrechtsakte verhängt wurden und auch die ihnen nach diesem Anhang, Anhang I (Teil-FCL) der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 oder Anhang III (Teil-BFCL) der Verordnung (EU) 2018/395 erteilten Lizenzen, Berechtigungen oder Zeugnisse nicht ausgesetzt, eingeschränkt oder widerrufen wurden.